

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen, und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Gildemeister an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. Mai 1857.

Zum zweiten Male binnen wenigen Tagen liegt dem Senate die schmerzliche Pflicht ob, der Bürgerschaft einen über unseren Staat verhängten schweren Verlust, durch welchen abermals eine Lücke in seiner Mitte entstanden ist, zur Anzeige zu bringen. Am 7. dieses Monats hat eine höhere Hand Herrn Bürgermeister Smidt aus seinem irdischen Wirkungskreise abberufen. Die unvergeßlichen Verdienste, welche der Verewigte um unser Bremen sich erworben hat, stehen zu lebendig vor den Augen aller seiner Mitbürger, als daß der Senat es nicht für entbehrlich erachten sollte, einer Trauer Worte zu leihen, welche als eine allgemeine sich schon bethätigt hat. Wie der Name des Dahingeshiedenen in den Geschichtsbüchern seiner dankbaren Vaterstadt hinfort mit unauslöschlichen Zügen leuchten wird, so möge auch der Geist in welchem er für Bremens Wohl strebte und wirkte, in unserer Mitte fortleben!

Der durch diesen Trauerfall ihm zunächst auferlegten Pflicht, für die Wiederbesetzung des erledigten Bürgermeisteramts Sorge zu tragen, ist der Senat in seiner heutigen Sitzung nachgekommen, in welcher er Herrn Senator Duckwitz zum Bürgermeister, und zwar für die Jahre 1857 bis 1863 einschließlich, erkoren hat.

In Betreff der nunmehr erforderlichen Neuwahl eines Senatsmitgliedes wird der Bürgerschaft weitere Mittheilung zugehen.

Protokoll

über die

Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten

Herrn Regierungsscretärs **Otto Gildemeister.**

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 15. Mai 1857.

Der Senat hatte zum Behufe der Beeidigung und Einführung des am 11. dieses Monats zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Regierungsscretärs Otto Gildemeister, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um elf Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem gegen 11 $\frac{1}{4}$ Uhr der Senat auf seinen Eichen in der oberen Rathhausehalle Platz genommen und, daß er die Bürgerschaft erwarte, dieser hatte anzeigen lassen, erschien die letztere, welche inzwischen in der Börse sich versammelt hatte, mit ihrem Präsidenten und ihren Vicepräsidenten, welche den Neuervählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Sitze ein.

Der Herr Präsident des Senats Bürgermeister Mohr richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuervählten und nahm sodann dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, so viel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fordern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird. So wahr helfe mir Gott!«
feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz im Senate eingenommen hatte, erklärte Herr Bürgermeister Mohr, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die jetzige gemeinschaftliche Versammlung für aufgehoben.

(gez.) **A. Heineken, Dr.,**
Regierungssecretär.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 19. Mai 1857.

Zum Zweck der Wiederbesetzung der durch das Ableben des Herrn Bürgermeister Johann Smidt im Senate entstandenen Vacanz hatte sich heute um zehn Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

„Der Senat hat die Bürgerschaft zu der heutigen Versammlung berufen lassen, um mit ihm zum Behufe der durch das Hinscheiden des Herrn Bürgermeister Smidt erforderlich gewordenen Ergänzung des Senats den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften gemäß zu verfahren. Er fordert demgemäß die Bürgerschaft zur Vornahme der ihr zustehenden Wahlhandlungen hiemit auf, indem er bemerkt daß in dem gegenwärtigen Falle die Auswahl der vorzuschlagenden Candidaten für die zu besetzende Rathmannsstelle nicht auf einen besonderen Stand beschränkt ist.

Möge das Ergebniß dieser Wahl unter dem göttlichen Beistande unserem Staate zum Segen gereichen.

Bremen, den 19. Mai 1857.

(gez.) **A. Heineken, Dr.,** Secretär.

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Duckwisch, Senator Olbers, Senator Meier, Senator Bredenkamp und Senator Schumacher.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittelung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 Uhr 40 Minuten ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht: